

Einleitung

(die Sie doch tatsächlich mal lesen sollten!)

So, und nun denken Sie, dass Ihre Probleme gelöst sind. Glauben Sie tatsächlich, dass durch den Kauf dieses Buches sich all Ihre Probleme in Wohlgefallen auflösen – mindestens aber Ihre Führerscheinprobleme? Oder glauben Sie, dass Sie Ihr Alkoholproblem so in den Griff kriegen? – Ach, Sie haben keins? – Sie haben kein Alkoholproblem? Wenn das so ist, dann stellen Sie das Buch ganz schnell zurück, denn dann ist jeder Euro, den Sie ausgeben, eine Verschwendungen.

Das Gleiche gilt, wenn Ihnen der Führerschein entzogen worden ist, weil sich Ihr Punktekonto satt und prall auf über 18 Punkte gefüllt hat.

Im Weiteren werden wir Ihnen mitzuteilen haben, welche Tricks es gegeben hätte, um diesen unheilbaren Zustand abzuwenden beziehungsweise hier so zu taktieren, dass es gar nicht so weit kommt.

Nun ist aber das Kind in den Brunnen gefallen, und entweder Sie lassen sich etwas sagen und kommen zur Besinnung, oder aber Sie laufen.

Dieses Buch wird schonungslos mit Ihnen umgehen. Es wird Ihnen auch schonungslos den Spiegel vorhalten und Sie in den einzelnen Unterabschnitten zu der systematischen Erkenntnis hinführen, dass Folgendes für Sie zu verinnerlichen ist:

1. Sie sind Täter und nicht Opfer.
2. Der Mensch verhält sich in vergleichbaren Situationen prinzipiell gleich.

Aus meiner Praxis als Anwalt weiß ich nur allzu gut, dass regelmäßig alle anderen an der Trunkenheitsfahrt schuld sind und auch für das Punktekonto leicht eine Entschuldigung gefunden wird. Es ist ja auch so bequem, den Fehler bei anderen zu suchen.

Tatsächlich wird man damit allerdings bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung, dem Idiotentest, niemanden mehr überzeugen können, der sich tatsächlich professionell mit dem Antragsteller auseinander setzt.

Sofern Sie allerdings bereit sind, im Rahmen der Lektüre dieses Buches »mitzuarbeiten«, dann sind Sie herzlich willkommen und möglicherweise ein geeigneter Kandidat, der eventuell und auch irgendwann wieder mit einem Kraftfahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen darf.

Es gibt aber auch tatsächlich legale, das heißt nicht strafbare Tricks ...

I.

Welcher Typ bin ich?

Ziel dieses Buches ist es, Sie Ihrem Führerschein wieder etwas näher zu bringen oder aber mit dazu beizutragen, dass Sie Ihren Führerschein, mithin Ihre Erlaubnis, am Straßenverkehr teilnehmen **zu dürfen**, nicht verlieren. Richtig: Die Teilnahme am Straßenverkehr ist ein Recht, welches Ihnen nicht automatisch zugeteilt wird. Verhält man sich fehlerhaft, so kann man damit rechnen, das Recht, ja das Privileg, zu verlieren, ein Fahrzeug im Straßenverkehr führen zu dürfen.

Sie haben dieses Buch gekauft; dafür gibt es sicherlich einen Grund. Welchen Grund es auch immer dafür geben mag, so haben Sie nicht nur das Buch gekauft, sondern Sie beginnen auch, sich mit dem Inhalt dieses Buches auseinander zu setzen.

Der richtige Beginn ist die Beantwortung der Frage: Was oder wer bin ich?

Grundlegend stellt sich die Frage: Bin ich ein Trinker?

Wenn Sie die Frage nicht eindeutig beantworten können, stellt sich die Frage: Ab wann bin ich/ist man denn ein Trinker?

In zahlreichen Publikationen werden ebenso zahlreiche Meinungen zu der Problematik des Alkoholikers vertreten.

In einem ebenfalls allgemeinen, weithin bekannten MPU-Buch befindet sich der Satz: »Der Alkoholiker unterscheidet sich nicht in erster Linie durch die regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen von ihm genossenen Mengen vom Viel-

trinker, sondern wie er mit dem Alkohol umgeht (oder eben nicht umgeht, sondern dem Alkohol ausgeliefert ist).«

Ich halte diese Erklärung für schlichtweg falsch. Derjenige, der regelmäßig Alkohol trinkt, mag er bezeichnet werden als Vieltrinker oder sonst wie, ist ein Alkoholiker, weil er **regelmäßig trinkt**. Es kommt also nicht allein auf die innere Einstellung zum Alkohol an, sondern vielmehr abstrakt auf die Tatsache, wie viel Alkohol und in welcher Regelmäßigkeit er Alkohol zu sich nimmt. Die oben zitierte »Irrglaube-Definition« ist äußerst gefährlich und in der Sache wenig dienlich, eine MPU-Begutachtung positiv für sich zu beenden, mithin den Idiotentest zu bestehen. Gerade hierum geht es dem Prüfer zu verstehen, ob der Kandidat sich selbst richtig definiert.

Wichtig ist bei alledem zu wissen, dass Alkoholiker, mithin Trinker, keine Schimpfbezeichnung ist, sondern vielmehr die Beschreibung eines Zustands, eines möglicherweise krankhaften Zustands.

Dabei ist auch deutlich zu unterscheiden, dass es mehrere verschiedene Stadien von Alkoholismus gibt, die im Einzelnen beleuchtet werden sollen.

1. Trinker

a) Der Alpha-Trinker

Kurzdefinition: Alkoholkonsum ohne Kontrollverlust zur Bewältigung psychischer und körperlicher Probleme (so Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 258. Auflage)

»Was, ich soll ein Trinker sein? Also das ist doch die Höhe.«

Empört stemmt Herr M. beide Arme gegen die Lehnen und scheint sich erheben zu wollen. Er protestiert und gibt mir zu verstehen, wie falsch, ja geradezu unverschämt er meine Ein-

schätzung findet, ihn zu einem »Mitglied der Alpha-Trinker-Gruppe« zu machen.

»Na, man wird doch abends sein Bierchen trinken dürfen!«

Etwas ungläubig blickt mich Herr K. an und ist sich keiner Schuld, schon gar nicht der Dramatik oder auch nur Problematik, bewusst.

Es ist in der Tat nichts gegen »ein Bierchen« einzuwenden. Dieses Synonym für »ein Bierchen« ist aber auch nur das: ein Synonym.

In Wirklichkeit – hier prüfe jeder sein eigenes Trinkverhalten – wird nicht nur »ein Bierchen« getrunken, sondern teilweise (erheblich) mehr! So wird regelmäßig nach Feierabend zum Essen – möglicherweise auch schon davor – ein kleines Bierchen genossen.

»Die berühmte Flasche Bier zum Abendessen hat noch keinem geschadet!«

Mit dem Abendessen und dem Verdauungsschnaps ist Herr K. immer so gegen 19.45 Uhr fertig. Er berichtet dann weiter, dass er noch mal eben schnell mit dem Hund runtergeht und sich es dann im Fernsehsessel gemütlich macht. Auf meine Frage hin weiß er auch dann zu berichten, dass er es sich mit einer weiteren Flasche Bier vor dem Fernsehapparat gemütlich macht.

Er erzählt mir, dass er die Flasche über den Abend verteilt trinkt und sich dann – spätestens nach Ende des 20.15-Uhr-Films, wenn er noch nicht müde ist – noch ein weiteres Fläschchen aufmacht.

Dieses Fläschchen trinkt er dann für gewöhnlich über den Abend verteilt, bis er schließlich so müde ist, dass er ins Bett geht.

Doch eines Tages, noch bevor der Spätfilm zu Ende ist, erreicht die Familie K. ein Anruf, in welchem zunächst Frau K. mitgeteilt wird, dass der Sohn des Hauses mit seinem zugegebenermaßen schon betagten Fahrzeug liegen geblieben ist.

Ob sich Herr K. nun generell für Probleme an Pkws zustän-

dig fühlt oder Frau K. ihm das Gefühl gegeben hat, dafür nicht zuständig zu sein, jedenfalls fühlt sich Herr K. aufgerufen zu helfen, indem er losfährt. Ohne nachzudenken, streift er sich seine Jacke über, zieht die Schuhe an und verlässt eiligst mit dem Autoschlüssel bewaffnet die Wohnung.

Nicht im Traum macht er sich darüber Gedanken, dass er aufgrund des genossenen Alkohols möglicherweise über 1,1 Promille hat. Wir erinnern uns: die Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit!

Und wieder einmal kommt es, wie es kommen muss: Während Vater und Sohn an der Pannenstelle noch darum bemüht sind, das Fahrzeug des Kronensohns mittels Abschleppseil anzuhängen, hält eine Polizeistreife an und fragt, ob man weitere Hilfe benötige. Bei der Gelegenheit riechen die Polizisten einmal näher hin und stellen fest, dass Herr K. nicht ganz nüchtern ist. Sie fordern ihn auf, in ein mitgebrachtes Testgerät zu pusten. Dieser Aufforderung kommt Herr K. nach, der jetzt plötzlich ahnt, was sodann Gewissheit wird. Das Alkoholmessgerät der Firma Dräger weißt auf dem Display eine Atemalkoholkonzentration von 1,4 Promille aus.

Die sich sodann anschließende Blutprobe ergibt eine Blutalkoholkonzentration von 1,12 Promille im Mittelwert.

Damit erweist sich Herr K. als absolut fahruntüchtig.

Wir rechnen nach:

1. Das erste Bierchen nach Feierabend – Feierabendbier.
2. Das zweite Bier zum Abendessen und der Verdauungsschnaps.
3. Das dritte Bier zum ersten Fernsehfilm.
4. Das vierte Bier zum zweiten Fernsehfilm.

Zusammengenommen sind das vier Flaschen Bier zu jeweils 0,5 Litern.

Wir erinnern uns: Eine Flasche Bier hat je nach Marke und

Größe zwischen 16 und 25 Gramm Alkohol (Durchschnitt 20 Gramm), mithin hat Herr K. mühelos am Abend 80 Gramm reinen Alkohols zu sich genommen.

Das Problem ist für Herrn K. vor allen Dingen die **Regelmäßigkeit**.

Sie kennen das Sprichwort: »Steter Tropfen höhlt den Stein!«

Weder Herr M. noch Herr K. würden sich als abhängige Trinker bezeichnen. Beide würden noch nicht mal das Attribut Trinker als korrekte Bezeichnung ihres Zustands für sich selbst akzeptieren. Denn bei einem haben sie Recht: Beide arbeiten unbeanstandet und regelmäßig in verantwortungsvoller Position. Herr M. ist Gabelstaplerfahrer und Lagerist. Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat erledigt Herr M. seinen Job in einem großen Elektronikfachhandel unbeanstandet. Er bewegt dort im wahrsten Sinne des Wortes Millionenwerte. Ohne seine verantwortungsvolle Einstellung seinem Beruf und seiner Arbeit gegenüber würde der Betrieb schnell in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Weil Herr M. aber so verantwortungsvoll ist, so sorgfältig und so gewissenhaft, landen die Waren und Güter genau in den Hochregalen, wo sie hingehören, und können dort auch jederzeit wieder gefunden werden.

Herr K. ist freier Handelsvertreter und legt im Jahr zwischen 50.000 und 70.000 Kilometer im Straßenverkehr zurück – völlig unbeanstandet! Als Handelsvertreter für einen großen Medienkonzern hat er es tagtäglich mit Entscheidungsträgern zu tun. Diese Bosse und Manager würde ohne weiteres jede Zusammenarbeit mit ihm ablehnen, wenn sie das Gefühl hätten, es mit einem kranken Alkoholiker zu tun zu haben. Das Gegenteil ist der Fall. Im vorletzten Jahr wurde Herr K. sogar Zweitbester im Wettbewerb um die begehrte Jahresumsatzmedaille mit exklusiver Urlaubsprämienreise.

Beide sind eingebunden in eine intakte Familie und haben zahlreiche tragende soziale Kontakte. Beide würde ich in der Tat als sozial kompetent beschreiben.

Bitte verabschieden wir uns von der verbreiteten Auffassung, wonach der Trinker gleichzusetzen ist mit einem Clochard oder einem weniger romantischen verbrämten Penner, der auf deutschen Parkbänken mit Zeitung bedeckt sein Dasein fristet.

Alpha-Trinker ist bereits derjenige, der über längere Zeiträume **regelmäßig** Alkohol in überschaubaren Mengen zu sich nimmt.

Ohne weiteres ist mit entsprechender Willensanstrengung der Alpha-Trinker in der Lage, seinen Alkoholkonsum zu kontrollieren – möglicherweise bei Bedarf sogar aufzugeben.

»Na, ich hab doch mit Alkohol kein Problem«, erklärt mir mit einer intrinsischen Souveränität Herr P. »Ne, also da irren Sie sich; ich hab das nicht nötig. Ich kann jederzeit aufhören.« Als ich etwas ungläubig Herrn P. anschau und mir einige Notizen mache, beeilt er sich, zu versichern und hinzuzusetzen: »Nein, wirklich, ich schaffe das, das ist für mich überhaupt kein Problem.«

Im anschließenden Gespräch verabredet ich gemeinsam mit Herrn P., dass er das doch wenigstens mal für die Dauer einer Woche versucht, es ohne Alkohol zu schaffen.

Wir verabreden uns für die folgende Woche, dann wird auch die Ermittlungsakte da sein, und wir können seinen Fall besprechen. Was ist passiert? Nach einer Betriebsfeier hat Herr P. mal eben »vergessen«, dass er ein Gläschen Sekt zu viel genossen hat. »Es war ja auch so gemütlich, und ich habe mich fit gefühlt«, erklärt Herr P. nachdenklich werdend.

Schließlich räumt er ein: »Na ja, das mit dem Fahren hätte ich wohl besser gelassen.«

Tatsächlich geriet er selbst verschuldet in eine äußerst missliche Situation.

Nur weil vor einer eben gelb gewordenen Ampel das Auto vor ihm nicht schnell genug losfährt, hupt er – dann geht alles sehr schnell. Sein Vordermann beschwichtigt ihn mit einer Geste, Herr P. zeigt ihm den Vogel, der andere steigt aus, Herr P. auch, beide brüllen sich an. Der Vordermann zückt seinen

Dienstausweis und offenbart, dass er ein Polizist außer Dienst ist. Flugs versetzt sich dieser in den Dienst und bittet Herrn P., seine Personalien vorzuzeigen, nachdem er Alkohol in der Atemluft festgestellt hat. Seine herbeigerufenen Kollegen teilen seine Auffassung und bringen Herrn P., der jetzt wieder recht kleinlaut ist, zur Blutentnahme in das nächstgelegene Krankenhaus.

Die Blutprobe ergibt im Mittelwert eine Atemalkoholkonzentration von 1,57 Promille.

Der Führerschein wird vorläufig sichergestellt. Sechs Tage später hält Herr P. einen Beschluss des Amtsgerichts in der Hand, wonach ihm die Fahrerlaubnis vorläufig gemäß § 111 a StPO entzogen worden ist.

Gleich, ob Sie sich bei unseren vorgestellten Herren wiederfinden oder nicht: Man hätte es unter Umständen tatsächlich auch sein können; alle beschriebenen Verläufe sind durchaus menschlich und nachvollziehbar.

Sicher ist jedoch bei alledem, dass Sie zwar nicht körperlich, so doch möglicherweise psychisch davon abhängig sind, regelmäßig Alkohol zu trinken. Subjektiv haben Sie zwar das Gefühl, nicht vom Alkohol abhängig zu sein, Sie setzen sich aber auch mit Ihrem regelmäßigen Konsum auseinander. Eben hierin liegt das Problem.

b) Der Beta-Trinker

Kurzdefinition: Alkoholkonsum aus Anpassung und Gewohnheit, eventuell körperliche Folgen (Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 258. Auflage)

Unter denen als Alkoholikern zu bezeichneten Personen bildet die Gruppe der so genannten »Beta-Trinker« die weitaus größte Gruppe: Mitglieder dieser Gruppe sind sich möglicherweise nicht unbedingt und unmittelbar bewusst, Alkoho-

liker zu sein. Sie spüren aber bereits die Folgen Ihres Alkoholkonsums: Die Hände zittern, klinische Symptome sind bemerkbar.

Die tägliche Alkoholmenge liegt deutlich über den konsumierten Mengen der Gruppe der Alpha-Trinker. Der Alkoholkonsum eines Beta-Trinkers beläuft sich täglich auf bis zu 150 Gramm Alkohol.

Dies ist eine ganze Menge, werden Sie sagen. Damit haben Sie Recht. Es entspricht etwa eineinhalb Flaschen Sekt oder zirka sieben Flaschen Bier.

Damit Sie einen Überblick haben, wie viel Alkohol so in dem einen oder anderen Getränk drinsteckt (Abweichungen sind natürlich immer möglich), hier eine Aufstellung:

Sorten	Alkohol-gehalt	Volumen Alkohol	in Gramm
Bier	5 Vol.-%	0,5 l	20
Sekt	12 Vol.-%	0,1 l	10
Wein	10 Vol.-%	0,125 l	10–13
Likör	30 Vol.-%	4 cl	9
Korn	32 Vol.-%	4 cl	10
Gin/Wodka	40 Vol.-%	4 cl	13
Rum/Obstbrände	45 Vol. %	4 cl	14

Sie denken also, dass das für Sie nicht infrage kommt? So viel Alkohol würden Sie im Leben nicht trinken?

Für Frau S. war das nicht so schwierig: Sie wollte, dass ihr Mallorcaurlaub niemals endet. Gemeinsam mit ihrem Mann entschied sie sich, ein kleines Apartment in einer Eigentumsanlage an der Südküste Mallorcas zu erwerben.

Gerne erinnert sich Frau S. an die schönen Nachmittage und Abende gemeinsam auf dem Balkon mit den netten Nachbarn aus Osnabrück.

»Ja, dann haben wir schon mal am Nachmittag ein kleines Fläschchen Prosecco aufgemacht. So ein Gläschen Sekt kann doch nicht schaden. Er regt doch nur den Kreislauf an.«

Richtig ist daran, dass lediglich ein Schlückchen Sekt möglicherweise sogar therapeutische Wirkung hat. Bloß bei dem einen Gläschen ist es ja nicht geblieben. Im Laufe des Nachmittags bis hin zum Abend war regelmäßig Anlass, das eine oder andere Fläschchen zu »köpfen«. War der Abend dann gegen 1.30 oder zwei Uhr in der Nacht zu Ende, hatte man das Gefühl, einen wunderbaren Abend mit den netten Nachbarn aus Osnabrück erlebt zu haben und gleichzeitig – je nach Anzahl der anwesenden Gäste – auch pro Kopf etwa zwei bis drei Flaschen Sekt oder Prosecco.

So ging das über Wochen und Monate – ja über Jahre. Jeder Abend war geeignet, ihn besonders zu würdigen. Wenn die Sonne besonders schön unterging, hatte man einen Anlass, gemeinsam auf der Terrasse zu sitzen und wehmütig über den Sommer nachzudenken, über die verflossene Jugend und so fort. Man hatte aber genauso Anlass, gemeinsam ein Gläschen zu sich zu nehmen, quasi als »Seelentröster«, wenn es in Bindfäden goss. Da fand man sich allerdings schon so gegen elf Uhr zusammen, um gemeinsam den Nachmittag zu verleben, und das jedes Mal mit Unmengen von Sekt.

Sie haben keine Finca oder ein Apartment auf Mallorca? Dann sind Sie vielleicht davor bewahrt, sich in überteuerten Bekleidungsläden auf Mallorca über Preise ärgern zu müssen. Sie sind aber nicht davor gefeit, Alkoholiker zu werden oder zu sein.

Denn Mallorca ist überall. »Mallorca« ist in Ihrem Schrebergarten. »Mallorca« ist aber auch in Ihrem Hobby- oder Bastelkeller, im Vereinsheim, in Ihrer Ekkneipe, in Ihrem Stammlokal und so weiter.

Nicht nur Events sind eine solche Gefahr. Auch Ihr Heim ist nicht sicher! Eine große Gefahr liegt doch auch darin, dass Sie gemeinsam mit Freunden oder einfach auch nur alleine oder

mit Ihrer Ehefrau oder Ihrem Partner, Ihrem eigenen Mann (wie auch immer) das eine oder andere Gläschen trinken.

Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist ja dann auch die Wechselwirkung zwischen Alkohol und Zigarettenkonsum. Wenn Sie Raucher sind, haben Sie nach einer Zigarette eine unglaubliche Lust, ein Schlückchen zu trinken. Danach haben Sie wieder Lust, eine Zigarette zu rauchen, und so weiter.

Das nächste beachtliche Moment in dieser Situation ist auch, dass Ihr Körper sich darauf eingestellt hat. Mit einer gewissen Bewunderung werden Sie anerkennend als der gehandelt, der »schon eine ganze Menge verträgt«. Genau hierin liegt das Problem. Erinnern Sie sich an früher, an Ihr erstes Bier oder Ihren erster Wein oder Ihr erstes Glas Sekt zur Konfirmation oder Jugendweihe, zur Firmung oder Ähnlichem: Sie fühlten sich betrunken. Erinnern Sie sich bitte an Ihren ersten Rausch, den Sie erlebt haben. Am nächsten Tag wollten Sie sterben. Bitte bedenken Sie noch heute Ihre Trinkmengen zum damaligen Zeitpunkt. Gemessen an dem heutigen Konsum eines Beta-Trinkers ist dies geradezu lächerlich. Der Körper eines Beta-Trinkers hat jedoch hier bereits eine gewisse *Alkoholtoleranz* entwickelt, die den Körper nicht mehr so heftig reagieren lässt. Ebendiese Alkoholtoleranz ist es, die zum einen dazu verleitet, noch mehr und weiter zu trinken, zum anderen ist diese Alkoholtoleranz und die damit verbundene Beeinträchtigung der Blut- und Leberwerte untrügliches Zeichen für eine nicht zu verachtende Alkoholkarriere.

c) Der Gamma-Trinker

Kurzdefinition: Alkoholkonsum mit Kontrollverlust, Abhängigkeit und körperlichen und sozialen Problemen (Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 258. Auflage)

Sofern Sie sich in die Gamma-Trinker-Gruppe einreihen beziehungsweise sich hierunter zählen dürfen, hat das auch etwas Gutes: Jetzt ist Ihr Alkoholismus eine anerkannte Krankheit, deren Therapie sogar von den Krankenkassen bezahlt wird.

Die Kehrseite der Medaille ist aber, dass der gewünschte Rausch ausbleibt. Sie werden feststellen, dass Sie es einfach nicht mehr schaffen, richtig betrunken zu werden. Ich gehe davon aus, dass Sie bei der Bewältigung Ihres Suchtproblems Hilfe brauchen.

d) Delta- und Epsilon-Trinker

Kurzdefinition Delta-Trinker: Alkoholkrankheit mit Abhängigkeit und Abstinenzunfähigkeit

Kurzdefinition Epsilon-Trinker: Exzessiver Alkoholkonsum mit Kontrollverlust, eventuell wochen- und monatelanger Alkoholkonsum (Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 258. Auflage)

Hier sind auch die so genannten Spiegeltrinker zu nennen. Dabei ist zu wissen, dass man pro Stunde zirka 0,1 bis 0,8 Gramm Alkohol bei normaler körperlicher Konstitution abbaut. Sie werden feststellen, dass Sie gar nicht mehr richtig nüchtern werden. Sofern Sie zu dieser Gruppe gehören, sollten Sie dringend die Möglichkeit einer Entgiftung nutzen, die auch von der Krankenkasse bezahlt wird.

Wenn Sie allerdings die Auffassung vertreten, das selbst zu können, dann bin ich einmal gespannt, wie Sie es schaffen wol-

len. Setzen Sie sich für diesen Fall Ziele, berichten Sie Ihrer Umwelt regelmäßig. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen kaum möglich sein wird, aus dem Teufelskreis alleine auszubrechen. Es gibt zahlreiche erfahrene Psychologen, die Ihnen zumindest in der Anfangszeit hilfreich und beratend zur Seite stehen können. (Eine Liste mit erfahrenen Verkehrspsychologen finden Sie am Buchende). Vielleicht wird Ihre Sensibilität auch dadurch geschärft, dass Sie zunächst einmal bei den Anonymen Alkoholikern an dem einen oder anderen Gespräch teilnehmen.

Wichtig für Sie ist jedoch, dass Sie den ersten Schritt getan haben und bereit sind zu erkennen, dass Sie ein Alkoholproblem haben und alkoholkrank sind.

2. Geschwindigkeitssünder

Ein Blitz durchzuckt Marco M., als er in einer Entfernung von etwa 150 Metern einen Streifenwagen stehen sieht und daneben, auf einem Stativ, ein Lasergerät. Dahinter zwei Polizeibeamte. Nachdem der im Nacken beginnende Blitz sich langsam in der Magengrube eingefunden hat, wird es Marco M. klar, dass es ihn jetzt erwischt hat. Zwischenzeitlich lässt er sein Fahrzeug ausrollen und denkt fieberhaft darüber nach, wie er diese Situation meistern kann. Denn meistern muss er irgend etwas. Er weiß, dass er bereits 16 Punkte in Flensburg hat. Überschlägig rechnet er schnell nach, was ihn nunmehr erwartet: Erlaubt waren 70 km/h, gefahren ist er mindestens 120 km/h – das wird teuer. Dabei war das doch eine gut ausgebau- te Straße. Marco M. hat die 120 km/h gar nicht richtig gemerkt.

Das Fahrzeug läuft doch von alleine. Während er noch so überlegt und grübelt, kommt ihm schnell in den Sinn, dass er mit mindestens drei Punkten zu rechnen hat. Warum musste er auch telefonieren?

Missmutig steigt er aus, nachdem der nüchterne und unnah-

bare Polizeibeamte ihn höflich mit dem Tagesgruß willkommen heißt und sich sodann vorstellt und Marco M. auffordert auszusteigen, um sich von der ordnungsgemäßen Messung zu überzeugen.

Jetzt spätestens ist sicherlich nicht nur Marco M. klar, dass man nicht nur aufgrund des Punktekontos seinen Führerschein einbüßen kann. Nach geltendem Recht verliert derjenige den Anspruch auf die Erteilung einer Fahrerlaubnis mindestens für sechs Monate, der den Führerschein entzogen bekommen hat. Sodann ist damit zu rechnen, dass man seine erneute Eignung gegebenenfalls durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) unter Beweis stellen muss.

Die eingangs gestellte Fragestellung war jedoch: Welcher Typ bin ich?

Zweifellos verliert nicht derjenige den Führerschein, der aus Unachtsamkeit irgendwo einmal zu schnell fährt. Derjenige, dem etwas Derartiges passiert, erhält häufig die Gelegenheit, gegen Verdoppelung der Geldbuße ein Fahrverbot zu umgehen.

Sollte dies nicht möglich sein, so geht er allenfalls für einen Monat zu Fuß. Dies ist von der Rechtsprechung als Denkzettel vorgesehen worden. Zeit zum Nachdenken. Er kann weiter darüber nachdenken, ob er zukünftig sich wieder für eine Geschwindigkeitsüberschreitung entscheidet oder ob er möglicherweise genauer auf den Tacho und die Straßenschilder, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorsehen, beachtet.

Es ist also nicht derjenige, der »mal« zu schnell fährt. Es ist vielmehr derjenige, der mit einer gewissen Beharrlichkeit Verkehrsschilder ignoriert und sich auch sonst über Verbotszeichen hinwegsetzt. Dabei kommt bei einem 18-Punkte-Konto nicht nur eine Vielzahl von Punkten zusammen, sondern auch die Gesinnung des Kontoinhabers zum Ausdruck. Ihm sind Verkehrsregeln ziemlich egal. Hauptsache, er kommt schnell voran. Es ist also die Gesinnung, die hier zum Ausdruck kommt – diese soll ja dann auch in der MPU überprüft werden.

Es ist daher dringend erforderlich, dass im Falle einer Führerscheinentziehung aufgrund des Erreichens der 18-Punkte-Grenze eine psychologische Beratung in Anspruch genommen wird. Denn auch hier gilt die psychologische Erfahrungstatsache (auch wenn es Ihnen aus dem Hals herauhängt): Der Mensch verhält sich in vergleichbaren Situationen prinzipiell gleich. Wenn Sie also wieder auf der Straße freie Fahrt haben oder aber ein Zeitgefühl im Nacken verspüren, werden Sie sich wieder über eine Geschwindigkeitsbeschränkung hinwegsetzen und Gas geben. Sie werden im Weiteren noch Gelegenheit erhalten, auch hier mit mir gemeinsam über so genannte Vermeidungsstrategien nachzudenken, um zur Überzeugung des Sachverständigenprüfers Ihre wieder gewonnene Fahreignung unter Beweis stellen zu können.

Dies ist allerdings nicht ganz einfach, denn anders als bei einem Alkoholstraftäter ist man als »Raser« der Möglichkeit beraubt, eine Wandlung ohne weiteres bereits durch objektive Anzeichen (Blut-/Leberwerte) unter Beweis stellen zu können. Also, mal ganz ehrlich: Welcher Typ sind Sie?

Huschen Sie nicht doch mal schnell eben noch so bei Dunkelgelb über die Ampel, wenn weit und breit niemand zu sehen ist?

Haben Sie nicht doch schon einmal auf der Autobahn rechts überholt, als ein »ewiger Linksfahrer« über eine Viertelstunde und zig Kilometer mit 120 km/h auf der linken Spur dahinschlich?

Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Wichtig ist mir nur das eine: Ich möchte, dass Sie sich darüber klar werden, wer Sie tatsächlich sind. Ich möchte, dass Sie erkennen, dass man Sie nicht einfach nur erwischt hat, sondern dass Ihre permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen lediglich Ursache waren, dass es Sie erwischt hat.

Halt! Schon wieder falsch!

»Es« hat Sie schon gar nicht erwischt. Die Gemeindevollzugsbeamten oder die Polizei oder Mitarbeiter des Landratsamtes haben Sie erwischt.

Halt! Sie sind auch nicht erwischt worden. Vielmehr ist nach

dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit der kalkulierbare Umstand eingetreten, dass Sie gelegentlich einer Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt wurden. Wir versuchen also allein in unserem Sprachgebrauch schon zu vermeiden, dass der Eindruck erweckt wird, Sie wären das Opfer einer wege-lagerischen Machenschaft.

Ich gestehe an dieser Stelle mehr als gerne ein, dass eine Vielzahl von Radarfallen (der Name sagt schon alles) dazu ausgelegt ist, den Gemeinde- beziehungsweise Stadtsäckel zu füllen, und weniger von dem Bemühen beseelt ist, die Sicherheit im Straßenverkehr zu fördern.

So konnte ich es bisher keinem einzigen Mandanten klarmachen (ich wollte es auch gar nicht), dass eine Geschwindigkeitsmessung um 23.15 Uhr in einer Kleinstadt in einer 30er-Zone vor einer Schule tatsächlich eine sinnhafte Maßnahme ist, die dem Schutz der Kinder dient.

Auch das Auflauern zu nächtlicher Stunde an einer weithin einsehbaren Straßenkreuzung mit Stoppschild gehört in die gleiche Kategorie.

Wir haben uns auf einen bestimmten Verhaltenskodex geeignet. Dazu gehört unter anderem, dass wir nicht zu schnell fahren und auch die anderen Regeln einhalten.

Sollten Sie es gleichwohl darauf ankommen lassen, dann versuchen Sie sich nicht damit herauszureden, Sie seien erwischt worden. Dann erscheint es durchaus überzeugender, die Position einzunehmen, dass Sie **damals (!)** noch die Geschwindigkeit vorsätzlich überschritten haben, weil Sie gedacht haben, dass es schon gut gehen werde.

Heute – so zumindest Ihre Einlassung bei der MPU – sind Sie viel klüger, weiser und reifer und lassen sich nicht mehr aus der Ruhe bringen, fahren schon einige Zeit vorher los und haben sich im Übrigen ein Cabrio zugelegt, um jeder Raserei Vorschub zu leisten.

Was auch immer Sie erzählen: Es muss plausibel sein, und Sie sollten es auch leben.

Der Leser sei versichert, dass ich mit diesen voranstehenden Zeilen nicht moralisierend wirken möchte. Seien Sie versichert, eine affektive Geneigtheit mit Ihnen als Schnellfahrer verbindet uns.

Ich möchte allerdings, dass Sie gleichwohl das Geschriebene ernst nehmen, da ich noch immer von dem Wunsch besetzt bin, Ihnen so weit »auf die Sprünge« zu helfen, dass Sie ohne weiteres den MPU-Test bestehen.

Was ich wirklich zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und sonstigen limitierenden Auflagen halte, besprechen wir andernorts.

a) Der Pechvogel

Wenn Sie ein Pechvogel sind, also immer »erwischt« werden, dann sind Sie hier genau richtig. Dann sind Sie nämlich genau derjenige, der weder etwas verstanden hat noch etwas in seinem Verhalten ändern wird und der deshalb auch nicht die MPU bestehen wird. Dann sind Sie nämlich derjenige, der nicht Täter, sondern vielmehr Opfer ist. Jetzt zeigt es sich, ob Sie die Einleitung gelesen haben und ob Sie auch bereit sind, in diesem Buch mitzuarbeiten. Beides ist aber erforderlich, um sich mit Erfolg auf die MPU vorzubereiten.

Denn ein für alle Mal wollen wir mit einem Irrglauben aufräumen: **Es gibt keine Pechvögel!**

Es gibt nur unachtsame Autofahrer, die in kurzen, unbeobachtet geglaubten Situationen einen Fehler absichtlich gemacht haben oder aber aus Versehen gegen die Straßenverkehrsordnung gehandelt haben.

In beiden Fällen ist man jedoch nicht ein Pechvogel, sondern derjenige, der die tatsächliche Ursache gesetzt hat. Wir erinnern uns: »Ich bin Täter und kein Opfer.«

Mit dieser Grundüberzeugung werden Sie sicherlich besser fahren als mit der Behauptung beim Prüfer: »Na ja, und standen sie da wieder ...«

»Was kann ich für Sie tun?«, frage ich Herrn F., als er im Sessel mir gegenüber Platz nimmt. Resignierend zuckt Herr F. mit den Schultern, wirft mit einer lässigen Handbewegung ein gelbes Kuvert auf den Tisch und lehnt sich leicht seufzend zurück. Während er mich vorwurfsvoll über seine kleine Goldrandbrille hin anschaut, raunt er: »Da haben sie mich mal wieder gekriegt. Ausgerechnet an dem Donnerstag musste ich für den Kollegen einspringen. Ausgerechnet an dem Tag ist mir die X-Fleischerei ausgefallen, und dann standen sie da. So viel Pech an einem Tag kann man gar nicht haben, denn außer dem Blitzfoto habe ich mir auch noch beim Rückwärtsfahren die Ladebordwand eingedrückt.«

Auf den ersten Blick sieht Herr F. wirklich wie ein Pechvogel aus. Das ganze »Pech« des Herrn F. offenbart sich mir jedoch erst, als er mir im Weiteren schildert, dass er schon öfters »Pech« gehabt hat. So hatte er vor einem halben Jahr ein paar Gläschen zu viel gehabt, und ausgerechnet ihn mussten sie rausziehen. Pech gehabt. Das waren zwei Monate Fahrverbot und jede Menge Punkte. Dann hat er in Berlin beim Ausliefern auch noch eine rote Ampel übersehen. Er ist zwar der Meinung, dass ein anderer mit ihm zusammen über die Ampel gefahren ist. Aber ausgerechnet ihn hat es erwischt. Ausgerechnet er hat den Bußgeldbescheid bekommen. Pech gehabt.

So sitzt er nun vor mir und teilt mir niedergeschlagen mit, dass für den Fall, dass er jetzt hier auch noch mal zwei Punkte bekommt, er mit 19 Punkten jenseits ist von Gut und Böse, jedenfalls aber jenseits von Flensburg oder – mit anderen Worten: den Führerschein los.

Da sich dieses Buch aber nicht zuvorderst mit anwaltlicher Taktik oder Strafverteidigung auseinander setzen, sondern ein Leitfaden und Ratgeber im Zusammenhang mit der medizinisch-psychologischen Untersuchung sein will, wollen wir uns darauf beschränken, das wiederzugeben, was ich mit Herrn F. diesbezüglich besprochen habe, obschon die Verhandlung für ihn sehr vorteilhaft gelaufen ist: Er wurde freigesprochen, weil